

<u>1. Abwasserbeseitigung</u>	Wirtschaftsjahre 2024 und 2025
<u>1.1 Schmutzwasserbeseitigung</u>	
1.1.1 Laufende Entgelte	
1.1.1.1 Schmutzwassergebühr pro m ³ Abwasser	2,50 €
1.1.1.2 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser pro m ² gewichtete Fläche	0,16 €
1.1.2 Einmalige Entgelte	
1.1.2.1 für Straßenleitungen pro m ² gewichtete Fläche	3,33 €
1.1.2.2 für übrige Anlagen pro m ² gewichtete Fläche	2,21 €
<u>1.2 Niederschlagswasserbeseitigung</u>	
1.2.1 Laufende Entgelte	
1.2.1.1 Niederschlagswassergebühr pro m ² tatsächlich angeschlossene Fläche	0,39 €
1.2.1.2 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser pro m ² mögliche Abflussfläche	0,34 €
1.2.1.3 Lfd. Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung, pro m ² tatsächlicher Straßenfläche, Vorauszahlungsbetrag	0,86 €

	Wirtschaftsjahre 2024 und 2025
1.2.2 Einmalige Entgelte	
1.2.2.1 für Straßenleitungen pro m ² mögliche Abflussfläche	7,65 €
1.2.2.2 für übrige Anlagen pro m ² mögliche Abflussfläche	5,26 €
1.2.3 Kosten der Straßenoberflächenentwässerung	
1.2.3.1 für Straßenleitungen pro m ² Straßenfläche	12,02 €
1.2.3.2 für übrige Anlagen pro m ² Straßenfläche	3,79 €
1.2.3 Kostenersatz für Grundstückshausanschlüsse	
1.2.3.1 Pauschalbetrag für Anschlussleitung vom öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze	
a) für die Fälle, bei denen die Verlegung der Anschlussleitung im Zuge der Bebauung bzw. auf Antrag tatsächlich erforderlich wird:	4.500,00 €
b) für die Altfälle vor dem Jahre 1986, bei denen die Anschlussleitung im Zuge der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze mit verlegt wurde:	615,00 €
Die erforderliche Verlängerung der Hausanschluss- leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Kontroll- schacht wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet	
1.2.3.2 Pauschalbetrag für Reinigungsöffnung auf dem Grundstück (Kontrollschacht)	2.500,00 €